

## TOPMELDUNG

## MEDIADATEN 2018

### Charakteristik

Der ener|gate messenger Schweiz berichtet täglich unabhängig über die Schweizer Energiewirtschaft – per E-Mail-Newsletter, Online-Portal und App. Fach- und Führungskräfte der Schweizer Energiewirtschaft informieren sich mit dem ener|gate messenger Schweiz über aktuelle Marktentwicklungen, Personalien und Trends. Zu den Lesern zählen zudem Experten der deutschen Energiebranche, die täglich über die Ereignisse im Schweizer Energiemarkt informiert sein wollen.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Werbekanäle und Zielgruppe</b>	<b>2</b>
<b>Werbeformate</b>	<b>3</b>
<b>Anzeigen im PDF</b>	<b>4</b>
<b>Banner im HTML Newsletter</b>	<b>4</b>
<b>Banner auf der Webseite</b>	<b>5</b>
<b>Banner in der App</b>	<b>5</b>
<b>Beirat</b>	<b>6</b>
<b>Kontakt</b>	<b>7</b>
<b>Verlagsangaben</b>	<b>7</b>
<b>AGBs</b>	<b>8</b>



## WERBEKANÄLE UND ZIELGRUPPE

### Werktägliches Newsletter

Der werktägliche HTML-Newsletter liefert Fach- und Führungskräften aus der Energiewirtschaft die wichtigsten Nachrichten des Tages aus der Schweiz, Deutschland und der Welt. Die PDF-Version enthält darüber hinaus aktuelle Preis- und Marktdaten aus der Schweiz.



### Leistungswerte:

Täglich 1.000 Empfänger aus EVU, Industrie, IT- und Technologie, Politik und Verbänden

### Webseite

Alle Nachrichten vom Schweizer Energiemarkt sind auch über das Online-Portal [www.energate-messenger.ch](http://www.energate-messenger.ch) abrufbar. Neben dem Zugriff auf alle Nachrichten im Volltext stehen Abonnenten auch Archivfunktion, Nachrichtensuche sowie der Marktdatenbereich zur Verfügung.



### Leistungswerte:

4.000 Page Impressions pro Monat | 1.500 Visits pro Monat  
| 1.000 Unique User pro Monat

(Quelle: Google Analytics 7/2017)

### App

Die ener|gate.ch-App liefert Abonnenten und Testabonnenten alle aktuellen Nachrichten vom Schweizer Energiemarkt direkt auf das Smartphone oder Tablet (für iOS und Android).



### Leistungswerte:

600 Seitenaufrufe/Monat

250 Visits/Monat

100 Unique User/Monat

## WERBEFORMATE

Platzieren Sie Ihre Anzeige an prominenter Stelle als Seiten(teil)anzeige im **PDF-Dokument**, werbewirksam im **HTML-Newsletter** oder als **Banner** auf **www.energate-messenger.ch**. Auch die **App** bietet Ihnen mit dem Bannerformat eine nutzerfreundliche Werbemöglichkeit. Das sind nur einige Beispiele, wie Sie Ihre Werbung prominent und wirksam platzieren.

### Anzeigen PDF



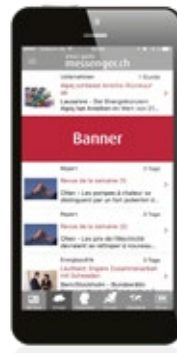
### Banner HTML - Newsletter



### Banner Webseite



### Banner in der App



## ANZEIGEN IM PDF

### 1/1 Seite



Breite 210+3 mm  
Höhe 297+3 mm  
**Preis 1.850,- CHF**

### 1/3 Seite quer



Breite 196 mm  
Höhe 83 mm  
**Preis 1.000,- CHF**

### 1/4 Seite quer



Breite 196 mm  
Höhe 59 mm  
**Preis 800,- CHF**

### Eckfeld



Breite 94 mm  
Höhe 87 mm  
**Preis 1.000,- CHF**

## BANNER IM HTML NEWSLETTER

### Full Size



Breite 468 px  
Höhe 60 px  
**Preis 850,- CHF**

### Sonderformat



Breite 580 px  
Höhe 120 px  
**Preis 1.000,- CHF**

**Alle Anzeigen und Banner inkl. Verlinkung.**

### Technische Angaben PDF-Anzeigen

- Farbmodus: RGB
- Schriften: in Pfade konvertiert
- Auflösung: 150 dpi
- max. Dateigrösse: 500 kb

### Technische Angaben HTML-Banner

- Farbmodus: RGB
- statische (nicht animierte) Werbemittel zulässig
- GIF, JPG, PNG
- Auflösung: 150 dpi
- max. Dateigrösse: 200 kb oder kleiner

## BANNER AUF DER WEBSEITE

### Half Rectangle

---



Breite 300 px  
Höhe 125 px  
**Preis 745,- CHF**

### Medium Rectangle

---



Breite 300 px  
Höhe 250 px  
**Preis 850,- CHF**

### Wide Skyscraper

---



Breite 160 px  
Höhe 600 px  
**Preis 1.250,- CHF**

### Skyscraper

---



Breite 120 px  
Höhe 600 px  
**Preis 1.000,- CHF**

## BANNER IN DER APP

### Mobile Content Ad

---



Breite 622 px  
Höhe 185 px  
**Preis 800,- CHF**

### Sponsoring

---

**auf Anfrage**

### Technische Angaben Banner auf Webseiten

- GIF (auch animiert), JPG, PNG, SWF, HTML5
- HTML: Anlieferung als .zip-Archiv, Inhalte werden vorzugsweise als IFRAME eingebunden
- Flash/SWF: Einbindung möglich, wird aber nicht empfohlen
- Einbindung von 3rd Party Tags möglich
- max. Dateigrösse: 160 kb oder kleiner

### Technische Angaben App-Banner

- GIF, PNG, JPG
- Es sind nur statische (nicht animierte) Werbemittel zulässig
- max. Dateigrösse: 40 kb oder kleiner

## BEIRAT

**Folgende Beiratsmitglieder unterstützen die inhaltliche und fachliche Arbeit für den ener|gate Messenger Schweiz:**

### **Vorsitzende des Beirats**

Prof. Dr. Stephanie Teufel, Direktorin des iimt, Universität Fribourg

Daniel Aebli, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Stahl Gerlafingen AG

Dr. Matthias Bölke, CEO, Schneider Electric Schweiz AG

Markus Burger, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Electrosuisse

Daniela Decurtins, Direktorin, VSG

Dr. Roman A. Dudenhausen, Vorstand, con|energy ag

Dr. Armin Eberle, Geschäftsführer, Energie-Agentur der Wirtschaft

Michael Frank, Direktor, VSE

Frédéric Gastaldo, CEO, Swisscom Energy Solutions AG

Dominique Gachoud, Generaldirektor Groupe E AG

Christian Grasser, Geschäftsstellenleiter, Schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut)

Dr. Patrick Hofer-Noser, CTO, Meyer Burger Technology AG

Ronny Kaufmann, CEO, Swisspower AG

Peter Lehmann, Vorsitzender der Geschäftsleitung, IB Wohlen AG

Kurt Lüscher, Geschäftsführer, imforce, Implementation Force AG

Caterina Mattle, Generalsekretärin a.i., EnDK Konferenz Kantonaler Energiedirektoren

Dr. Tobias Reichmuth, CEO, SUSI Partners AG

Reto Rigassi, Geschäftsführer, Suisse Eole

Dr. Jörg Spicker, Leiter Market Operations, Swissgrid AG

Dr. Walter Steinmann, Steinmann Consulting

Martin Tschirren, stellv. Direktor, Schweizerischer Städteverband

### Sie planen eine crossmediale Kampagne im energiewirtschaftlichen Umfeld?

Nutzen Sie auch die anderen Publikationen aus dem energate-Fachverlag! Einen Überblick finden Sie unter [www.energate.de/werbung-anzeigen](http://www.energate.de/werbung-anzeigen). Oder ermitteln Sie mit unserem Online-Anzeigenkonfigurator direkt das ideale Werbeformat.

#### Anzeigenabteilung:

Sebastian Engels  
Sales Manager  
Werbung und Anzeigen  
Telefon: +49 201 1022-516  
E-Mail: [anzeigen@energate.de](mailto:anzeigen@energate.de)

Uwe Mark  
Telefon: +49 201 1022-542  
E-Mail: [anzeigen@energate.de](mailto:anzeigen@energate.de)

## VERLAGSANGABEN

#### Verlag:

ener|gate gmbh  
Büro Schweiz  
Ringstr. 28  
4601 Olten  
Schweiz  
Telefon: +41 62 211-6307  
Telefax: +41 62 211-6309  
Webseite: [www.energate-messenger.ch](http://www.energate-messenger.ch)

#### Geschäftsführung:

Marc Hüther, Dirk P. Lindgens  
Amtsgericht Essen HRB 24811  
Ust-IdNr.: DE 212708862

#### Aboverwaltung:

Telefon: +49 201 1022-500  
Telefax: +49 201 1022-555  
E-Mail: [kundenservice@energate.de](mailto:kundenservice@energate.de)

#### Unternehmenssitz:

ener|gate gmbh  
Norbertstr. 3-5  
45131 Essen  
Deutschland  
Telefon: +49 201 1022-500  
Telefax: +49 201 1022-555  
E-Mail: [info@energate.de](mailto:info@energate.de)  
Webseite: [www.energate.de](http://www.energate.de)

#### Satz:

con|energy agentur gmbh  
Norbertstr. 3-5  
D-45131 Essen  
Telefon: +49 201 1022-403  
E-Mail: [kulik@conenergy.com](mailto:kulik@conenergy.com)

#### Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, netto ohne Abzug.

Wir gewähren 15 % Agenturrabatt.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Allgemeine Geschäftsbedingungen des ener|gate Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGG, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat dieser, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, bei einem ihm eingeräumten Nachlass den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahmemenge entsprechenden Nachlass zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Arbeitskämpfe oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) oder sonstiger Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuführen. Kann eine spätere den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu. Kann die Zeitschrift aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ist die Haftung des Verlages nach Massgabe der Regelungen in Nr. 9 eingeschränkt.
5. Sind keine besonderen Grössenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärermässig ausschliesslich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstösst oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen erbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmass, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist – ausser bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Die Haftung ist bei Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeab-

züge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20vH. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebundene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstumelte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können geändert werden, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, eine Veröffentlichung der Anzeige in dem betreffenden Heft ansonsten nicht möglich wäre und der Zweck der Anzeige hierdurch nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Auftraggeber die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen unverzüglich bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine unverzügliche Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein, dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu tragen, und zwar nach Massgabe des jeweils gültigen Anzeigentariffs.
- f) Eine kostenfreie Stornierung von Anzeigen, Beilagen und Beilagen wird bis zu drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistungserbringung gewährt. Wird diese Stornofrist nicht eingehalten, hat der Auftraggeber 30% des Nettoauftragswertes zusätzlich USt. zu zahlen. Nach Beginn der Leistungserbringung ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- g) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäss § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).